

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der  
**Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht**  
(Prof. Dr. Henning Tappe)

zum 1. März 2022 (oder später) die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)**  
(Entgeltgruppe E 13 TV-L)

im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der Ersten Juristischen Prüfung (Prädikat). Erwartet werden Kenntnisse im Steuerrecht sowie gute englische Sprachkenntnisse.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung der Professur beim Aufbau sowie der Durchführung eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Bereich des Steuerrechts (Steuerwissenschaften · Legal Studies in Taxation · LL.M.). Erwartet wird auch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften im Umfang von 2 SWS) im Steuerrecht oder im Bereich des allgemeinen Öffentlichen Rechts.

Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen, und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (bitte Nachweis beifügen).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte möglichst **bis zum 18. Februar 2022** an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier oder gerne auch in elektronischer Form (PDF) an die E-Mail-Adresse [steuerrecht@uni-trier.de](mailto:steuerrecht@uni-trier.de).

Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen vorzugsweise elektronisch, jedenfalls nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.